

Corona-Soforthilfe für Unternehmen

Hessen stockt Soforthilfeprogramm des Bundes auf

Hessen stockt das Corona-Soforthilfeprogramm des Bundes für Solo-Selbständige, freiberuflich Tätige und Kleinunternehmen auf.

Die Corona-Soforthilfe wird als einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Sie beträgt inklusive der Bundesförderung bei

Solo-Selbständigen, freiberuflich Tätigen und Unternehmen bis zu 5 Beschäftigten:	10.000 Euro,
Unternehmen bis zu 10 Beschäftigten:	20.000 Euro,
Unternehmen bis zu 49 Beschäftigten:	30.000 Euro.

Teilzeitbeschäftigte sind in Vollzeitäquivalente umzurechnen. Die Höhe des Zuschusses ist abhängig von der Höhe des Liquiditätsengpasses, der durch die Folgen der Corona-Pandemie entstanden ist. Zuschussberechtigt sind Unternehmen, die steuerpflichtige Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erwirtschaften, Angehörige freier Berufe, nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz versicherte Künstler sowie am Markt tätige Sozialunternehmen in der Rechtsform einer gGmbH. Die Landesregierung geht davon aus, dass die Zuschüsse in voller Höhe beantragt werden.

Die Soforthilfe kann nur online beantragt werden: <http://www.rpksh.de/coronahilfe/>

Nützliche Links

Coronaseite Hessen: www.corona.hessen.de

Coronaseite des DIHK: <https://www.dihk.de/de/aktuelles-und-presse/coronavirus/faq-19594>

Ansprechpartner Landkreis Gießen

Dr. Manfred Felske-Zech, Leiter Wirtschaftsförderung

Tel.: 0641 9390 1767 Email: manfred.felske-zech@lkgi.de